

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen
Tel.: Nr. 02931/82-5506, - 5592, - 5543

Siegen, 06.10.11

E-Mail: thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de, louisa.wyneken@bezreg-arnsberg.nrw.de,
joern.klarfeld@bezreg-arnsberg.nrw.de
Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de,

Vereinfachte Flurbereinigung Varste
Az.: 6 11 05 H3 -O.1-

Ladung zur Vorstandswahl

Betr.: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Varste

hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Varste

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Varste ist mit Beschluss vom 4.10.2011 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die „Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Varste“ entstanden.

Am

Mittwoch, dem 7. Dezember 2011, um 18.00 Uhr,
in der Dorfgemeinschaftshalle von Varste,
Jakobusweg 55, 57339 Kirchhudem-Varste,

soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Varste geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum

Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Varste.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß der Hauptsatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und dem Flurbereinigungsgesetz.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Bad Berleburg:

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt für die Teilnehmer in der Stadt Bad Berleburg durch Anschlag im Bekanntmachungskasten am Haupteingang des Rathauses, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, für die Dauer von einer Woche ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in der Stadt Bad Berleburg.

Im Auftrag

Gez. Wyneken